



STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** am 15. September 2005

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 11. Juli 2005 bez. Proberäume für den Verein Rock Am Turm e.V.	3
2. Standortabstimmung für einen Sendemast Am Eisenbrand	3
3. Benennung eines Wanderweges	3
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	4
5. Termin der nächsten Sitzung	4
6. Verschiedenes	4
6.1 Beschluss des BverwG zur Nichtzulassungsbeschwerde der Stadt Meerbusch gegen die Einbahnkapazitätsgenehmigung am Flughafen Düsseldorf	4

Anwesenheit

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, Meerbusch-Büderich

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.05 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrauen Kox, Schoppe und Steinforth sowie die Ratsherren Damblon, Jürgens, Jung, Radmacher, Rheingans und Wartchow ,

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Niederdellmann sowie die Ratsherren Jüngerkes, Losse und Neuhausen,

von der FDP-Fraktion:

Ratsherren Meyer-Ricks und Schumacher,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrau Dr. Schomberg sowie Ratsherr Peters,

von der Verwaltung:

Beigeordneter Mattner-Stellmann,
Frau Mielke-Westerlage, Service Zentrale Dienste,
Herr Fox, Service Finanzen,
Herr Klein, Service Immobilien,
Herr Westerlage, Service Recht,
Herren Bechert und Horn, Fachbereich 1,
Frau Hermanns und Herr Krügel, Fachbereich 3,
Herr Schmidt, Fachbereich 6,
Herr Hilgers, Rechnungsprüfungsamt,
Frau Heinze, Gleichstellungsbeauftragte,
Herr Wirtz, Bürgermeisterreferent,
Herr Gorgs, Pressereferent

Es fehlen:

Ratsfrau Wellhausen (FDP)

Schriftführer

Herr Olbertz

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW vom 11. Juli 2005 bez. Proberäume für den Verein Rock Am Turm e.V.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchen öffentlichen Gebäuden leerstehende Räume als Proberäume genutzt werden können.
2. Eine Entscheidung über eine ggfls. mietfreie Überlassung von Proberäumen für Rock am Turm e.V. wird erst nach Vorlage des Prüfungsergebnisses zu 1.) getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Nach Erörterung der Problematik hinsichtlich der beantragten Verpflichtung der Verwaltung auch zur Überprüfung möglicher privater Räumlichkeiten zieht Herr Stirken diesen Teil des Antrages zurück.

Der als Tischvorlage zu Sitzungsbeginn verteilte Antrag des Vereins Rock am Turm e.V. auf Gewährung eines Mietkostenzuschusses in Höhe von 2.500 € für das Konzert am 27.12.2005 im Böhler-Kesselhaus wird nach eingehender Erörterung abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt stattdessen, für diese Veranstaltung einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.250 € zu gewähren, soweit der Rat einen entsprechenden Betrag in den Haushalt 2006 einstellt und die Aufsichtsbehörde keine Bedenken gegen die Haushaltssatzung 2006 erhebt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2. Standortabstimmung für einen Sendemast Am Eisenbrand

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Standort für einen Sendemast Am Eisenbrand (Flur 54, Flurstück 146) zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Benennung eines Wanderweges

Ratsherr Radmacher nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dem Antrag des Heimatkreises Lank e.V. zu folgen und den Wanderweg rund um den Latumer See in "Franz-Schmitz-Weg" zu benennen. Entsprechende Hinweisschilder werden an der Einmündung am Kreisverkehr (Uerdinger Straße) und an der Straße "Am Latumer See" aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

5. Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 27. Oktober 2005 statt.

6. Verschiedenes

6.1 Beschluss des BverwG zur Nichtzulassungsbeschwerde der Stadt Meerbusch gegen die Einbahnkapazitätsgenehmigung am Flughafen Düsseldorf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt nach sehr ausführlicher Darstellung des Sachverhaltes durch Herrn Westerlage zur Kenntnis, dass die Beschwerde der Stadt Meerbusch im Verfahren gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 10.12.2004 durch den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.08.2005 zurückgewiesen wurde und dass weitere gerichtliche Schritte der Stadt Meerbusch nicht zulässig sind.

Meerbusch, den 16. September 2005

Dieter Spindler
Bürgermeister

Wolfram Olbertz
Schriftführer